

Schulordnung

der Grundschule Stammestraße



Vorwort

Unsere Schule ist ein Ort, an dem viele unterschiedliche Kinder und Erwachsene fast täglich einen großen Teil des Tages miteinander verbringen.

In dieser Zeit wollen wir uns in der Schule wohl fühlen, in Ruhe lernen, lehren und gewaltfrei zusammenleben.

Für ein friedliches und rücksichtsvolles Miteinander müssen wir uns an Regeln für unser Zusammensein halten.

Wir wünschen uns:

*Fairness, Toleranz, Hilfsbereitschaft, Rücksicht,
Freundlichkeit und Ehrlichkeit*

Damit dies gelingen kann, schließen wir zusätzlich zur Schulordnung gemeinsam einen Stammi-Vertrag im Stammiplaner ab.

Ein solcher muss gleichermaßen von Lehrkräften, Schüler*innen, Mitarbeitenden sowie Eltern getragen werden.

Inhalt

1. Tagesablauf
2. Ordnung in den Klassenräumen
3. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulhof
4. Fernbleiben vom Unterricht
5. Sprechzeiten
6. Unterrichtsschluss und Betreuungsschluss
7. Gefahrensituationen
8. Unfälle
9. Benutzung von Fahrrädern

1 Tagesablauf

Jahrgang 1					
	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7.00 – 8.00 Uhr	7 Uhr-Betreuung				
8.00 – 8.15 Uhr	8 Uhr-Betreuung	8 Uhr-Betreuung	Offener Anfang	8 Uhr-Betreuung	8 Uhr-Betreuung
8.15 – 9.00 Uhr					
9.05 – 9.50 Uhr					
9.50 – 10.20 Uhr	Frühstücks- und Hofpause				
10.25 – 11.10 Uhr					
11.15 – 12.00 Uhr					
12.00 – 12.15 Uhr	Hofpause				
12.15 – 13.00 Uhr					
13.00 – 16.00 Uhr	Offener Ganzttag				
16.00 – 17.00 Uhr	Spätbetreuung durch den Ganzttag				
		Unterricht			

Jahrgang 2					
	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7.00 – 8.00 Uhr	7 Uhr-Betreuung				
8.00 – 8.15 Uhr	8 Uhr-Betreuung	Offener Anfang	Offener Anfang	Offener Anfang	8 Uhr-Betreuung
8.15 – 9.00 Uhr					
9.05 – 9.50 Uhr					
9.50 – 10.20 Uhr	Frühstücks- und Hofpause				
10.25 – 11.10 Uhr					
11.15 – 12.00 Uhr					
12.00 – 12.15 Uhr	Hofpause				
12.15 – 13.00 Uhr					
13.00 – 16.00 Uhr	Offener Ganzttag				
16.00 – 17.00 Uhr	Spätbetreuung durch den Ganzttag				
		Unterricht			

Jahrgänge 3 und 4					
	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7.00 – 8.00 Uhr	7 Uhr-Betreuung				
8.00 – 8.15 Uhr	Offener Anfang				
8.15 – 9.00 Uhr					
9.05 – 9.50 Uhr					
9.50 – 10.20 Uhr	Frühstücks- und Hofpause				
10.25 – 11.10 Uhr					
11.15 – 12.00 Uhr					
12.00 – 12.15 Uhr	Hofpause	Mittagessen / Angebote	Hofpause	Mittagessen / Angebote	Hofpause
12.15 – 13.00 Uhr					
13.00 – 13.30 Uhr	Offener Ganzttag		Offener Ganzttag		Offener Ganzttag
13.30 – 14.15 Uhr					
14.15 – 15.00 Uhr					
15.00 – 16.00 Uhr		Offener Ganzttag		Offener Ganzttag	
16.00 – 17.00 Uhr	Spätbetreuung durch den Ganzttag				
		Unterricht			

Das Mittagessen und die Hausaufgabenbetreuung finden in Jahrgang 1 und 2 im Ganzttag täglich, in Jahrgang 3 und 4 Montag, Mittwoch und Freitag von 13.00 – 14.30 Uhr statt. Es folgen von 14.30 – 16.00 Uhr Angebote oder Schülertreffs.

- 1.1 Die Schüler*innen können ab 8.00 Uhr in die Klassenräume kommen. Sie sollten den Weg in das Schulgebäude alleine bewältigen. In jedem Treppenhaus hat eine Lehrkraft die Frühaufsicht und geht durch die Klassen. Um 8.00 Uhr beginnt die 8 Uhr-Betreuung, um 8.15 Uhr der Unterricht.
- 1.2 Zu den großen Pausen verlassen grundsätzlich alle Schüler*innen nach Ende der Unterrichtsstunde ohne zu drängeln, zu schubsen oder zu lärmern ihren Klassenraum und begeben sich auf den Schulhof. In jedem Treppenhaus gilt die Regel „langsam, leise, rechts“. Es ist darauf zu achten, dass in den Klassenräumen das Licht ausgeschaltet ist. Die Lehrkraft schließt die Tür ab.

Während der Pausen werden die Toiletten nur im neuen Gebäude (neben der Mensa) genutzt. In Funktion der „Toilettenaufsicht“ überwachen zuvor instruierte Schüler*innen die ordnungsgemäße Toilettennutzung.

- ~~4.3~~ Kann der Pausenhof wegen schlechter Witterungsverhältnisse nicht genutzt werden, bleiben die Schüler*innen im Klassenraum. Eine Regenpause wird durch zweimaliges Läuten signalisiert. Die Schüler*innen beschäftigen sich im Klassenraum.
- 1.4 Während der 5-Minuten-Pause bleiben alle Schüler*innen in den Klassen. Diese Pause ist für den Raum- und/oder Lehrkräftewechsel sowie die Benutzung der Toiletten gedacht.
- 1.5 Das Verlassen des Schulhofes während der Unterrichts- und Pausenzeit ist Schüler*innen aus gesetzlichen und versicherungstechnischen Gründen nicht erlaubt. Absperrungen sind zu beachten.

2 Ordnung in den Klassenräumen

- 2.1 Die Schüler*innen sind mitverantwortlich für die Sauberkeit und Ordnung in Klassen, auf Fluren sowie auf Toiletten und auf dem Schulhof.
- 2.2 In den Klassen werden Dienste verteilt (Tafeldienst, Ordnungsdienst, Blumendienst, Fegedienst, Mülldienst u.a.m.).
- 2.3 Während der Heizperiode sind die Fenster nur zur „Stoßlüftung“ zu öffnen. Wir nutzen die Heizung und das Licht energiesparend.
- 2.4 Nach Unterrichts- bzw. Ganztagsschluss werden die Stühle hochgestellt. Abfälle sind getrennt nach Papier, Wertstoffen und sonstigem Müll in die betreffenden Behälter zu bringen. Papier- und Wertstoffmüll wird durch den Mülldienst in die Schulcontainer gebracht. Die Klasse ist auszufegen. Die digitalen Tafeln sind herunterzufahren.

3 Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulhof

- 3.1 In die Schule soll außer einem gesunden Frühstück grundsätzlich nur das mitgenommen werden, was für den Unterricht gebraucht wird. Handys sind ausgeschaltet im Ranzen aufzubewahren. Smartwatches mit Schulmodus sind erlaubt, wenn mit Betreten des Schulgeländes der Schulmodus aktiviert ist und sie sich ebenfalls im Schulranzen befinden.

Folgende Gegenstände sind auf gar keinen Fall mitzubringen:

- Streichhölzer, Feuerzeuge, Feuerwerkskörper, Stöcke, Äste
- Waffen, Messer, Geschosse, Schleudern sowie Spielzeugwaffen oder Laserpointer
- Wertgegenstände, elektronisches Spielzeug etc., unnötig viel Geld, Schmuck

Eine Haftung kann nicht übernommen werden.

Bei Nichtbeachtung wird der entsprechende Gegenstand eingezogen und muss von den Erziehungsberechtigten bei der Klassenleitung bzw. Schulleitung abgeholt werden.

Damit Unfälle und Sachbeschädigungen vermieden werden, müssen folgende Regeln eingehalten werden:

- 3.2 Eine ordnungsgemäße Toilettenbenutzung ist erforderlich. Unnötige Aufenthalte in den Toilettenräumen sind nicht erlaubt.
- 3.3 Auf den Fluren, Treppen und in den Klassenräumen wird nicht gerannt, gesprungen oder mit Bällen gespielt. Es dürfen auch keine Gegenstände durch die Luft geworfen werden. Gefrühstückt wird nur im Klassenraum oder auf dem Schulhof. Das Kauen von Kaugummis und Lutschen von Lollies ist verboten.
- 3.4 Wände werden nicht bemalt oder beschrieben. Auf den Fluren wird nicht mit Stühlen herumgerollt.
- 3.5 Wir gehen achtsam mit dem Schulmobiliar um. Stühle mit Rollen werden geschoben.
- 3.6 Auf dem Schulhof werden nur Spiele gespielt, die niemanden gefährden oder belästigen. Es darf ausschließlich auf dem Ballplatz mit einem Ball aus der Spieleausleihe gespielt werden.
- 3.7 Wir gehen achtsam mit Tieren und Pflanzen um.
- 3.8 Bei Schnee sind das Werfen mit Schneebällen und das Anlegen von Rutschbahnen verboten.
- 3.9 Abfälle gehören in die entsprechenden Abfallbehälter auf dem Schulhof.

4 Fernbleiben vom Unterricht

- 4.1 Fehlt ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen mehrere Stunden, einen oder mehrere Tage, ist der Schule unverzüglich der Grund und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens mitzuteilen. Am ersten Tag genügt zunächst eine mündliche, fernmündliche oder elektronische Benachrichtigung (E-Mail) zwischen 7.30 und 8.00 Uhr. Spätestens am 3. Tag muss das Fehlen durch eine schriftliche Mitteilung eines Erziehungsberechtigten bei der Klassenlehrkraft entschuldigt werden. Bei gehäuften Fehlzeiten kann die Schulleitung die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung bereits ab dem ersten Fehltag verlangen (siehe §§58-59a, §§63-67 und §70 NSchG).
- 4.2 Beurlaubungen von Schüler*innen bis zu 3 Tagen müssen vorher schriftlich bei der Klassenleitung beantragt werden.

- 4.3 Beurlaubungen von Schüler*innen bis zu 4 Wochen sind vorher schriftlich bei der Schulleitung zu beantragen. Dasselbe gilt auch für Beurlaubungen direkt vor oder nach den Ferien.
- 4.4 Bei Nichtteilnahme am Sportunterricht muss eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt, bei langfristigen Verletzungen o.ä. ein ärztliches Attest eingereicht werden.
- 4.5 Befreiungen vom Sportunterricht kann die Sportlehrkraft nur für einen kurzen Zeitraum aussprechen und nur in besonders begründeten Ausnahmefällen. Eine längerfristige Befreiung muss durch ein ärztliches Attest erfolgen. Die Schüler*innen sind aber zur Anwesenheit verpflichtet, alternative Teilnahmemöglichkeiten/unterstützende Tätigkeiten müssen angeboten werden.
- 4.6 Nach einer ansteckenden Krankheit (z. B. Keuchhusten, Masern, Mumps, Krätze, Scharlach, ...) darf ein Kind nur dann erneut die Schule besuchen, wenn ein Arzt oder die Schulgesundheitsfürsorgestelle bescheinigt hat, dass es frei von ansteckenden Krankheiten ist bzw. die Schule wieder besuchen darf.
- 4.7 Wenn ein Erziehungsberechtigter bei einem Kind einen Kopflausbefall feststellt, ist nach §34(5) Infektionsschutzgesetz
- a) sofort die Schule zu benachrichtigen;
 - b) der Kopf des Kindes mit einem dafür zugelassenen Arzneimittel zu behandeln;
 - c) ein Besuchsverbot zu beachten, bis eine erste Behandlung korrekt durchgeführt wurde und der Schule eine schriftliche Bescheinigung hierüber vorliegt. Diese Bescheinigung ist von den Erziehungsberechtigten ausgefüllt und unterschrieben in der Schule abzugeben. Erst dann kann das Kind wieder am Unterricht teilnehmen;
 - d) nach 8-10 Tagen die Behandlung unbedingt zu wiederholen;
 - e) ein schriftliches ärztliches Attest bei wiederholtem Befall innerhalb von 4 Wochen erforderlich.
- 4.8 Während der Ganztagsbetreuung dürfen die Kinder ohne eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten nicht selbstständig nach Hause gehen. Sie müssen in dringenden Fällen (z.B. Arzttermin, Krankheit, ...) aus der Schule abgeholt werden.
- 4.9 Ein Abholen aus der Ganztagsbetreuung ist außer in den unter 4.8 genannten Fällen nur um 14.30 Uhr und um 16.00 Uhr möglich.

5 Sprechzeiten

- 5.1 Der Unterricht ist nicht zu stören.
- 5.2 Jede Lehrkraft ist über ihre Schulemailadresse erreichbar. Individuelle Terminabsprachen sind darüber vorzunehmen. Gespräche vor oder zwischen den Unterrichtsstunden sowie in den Pausen sind ohne Absprache nicht möglich.
- 5.3 Gespräche mit der Schulleitung sind vorher zu vereinbaren.
- 5.4 Das Betreten des Schulgeländes ist für Erziehungsberechtigte, Angehörige und Freunde der Schüler*innen aus Sicherheitsgründen untersagt. Die Vorgenannten dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen das Schulgebäude betreten.

- 5.5 Anliegen bzgl. der Ganztagsbetreuung sind mit den Ganztagskoordinator*innen zu besprechen.
- 5.6 Längere Gespräche mit den Betreuungskräften des Ganztags sind während der Betreuungszeit nicht möglich, da diese sonst ihrer Betreuungsaufgabe nicht nachgehen können.

6 Unterrichtsschluss und Betreuungsschluss

- 6.1 Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler*innen, die nach Hause oder in den Hort gehen, das Schulgrundstück. Die anderen Schüler*innen gehen – Anmeldung vorausgesetzt – in den Ganztag.

Für die Jahrgänge 1 und 2 endet der Unterricht an jedem Wochentag um 13.00 Uhr.

Für die Jahrgänge 3 und 4 endet der Unterricht am Montag, Mittwoch und Freitag um 13.00 Uhr, am Dienstag und Donnerstag um 15.00 Uhr.

- 6.2 Der Ganztag ist eine Schulveranstaltung und die Teilnahme ist nach entsprechender Anmeldung bis zum gewählten Betreuungsschluss verpflichtend.

Die reguläre Betreuung endet um 16.00 Uhr. Es gibt jedoch eine weitere Abholmöglichkeit um 14.30 Uhr.

Kinder, die für die 7 Uhr-Betreuung angemeldet sind, können zwischen 7.00 und 8.00 Uhr flexibel erscheinen.

Kinder, die für die Spätbetreuung angemeldet sind, können zwischen 16.00 und 17.00 Uhr flexibel abgeholt werden, bzw. werden um 17.00 Uhr nach Hause geschickt.

7 Gefahrensituationen

- 7.1 In jedem Klassenraum hängen die Schilder „Verhalten in Notfällen“ und „Verhalten im Brandfall“, die zu Beginn eines jeden Schuljahres mit den Schüler*innen durchzusprechen sind. Mindestens einmal im Jahr erfolgt eine Evakuierungsübung. Wenn das Alarmsignal (unterbrochener Sirenenton) ertönt, verlassen alle Schüler*innen in Begleitung von Lehrkräften oder pädagogischem Personal auf dem vorgeschriebenen, kürzesten Weg das Gebäude zu den jeweils festgelegten Freiflächen hin. Schulsachen, Spielzeug und Garderobe werden zurückgelassen, das Klassenbuch ist jedoch mitzunehmen. Fenster und Türen werden geschlossen, die Türen werden jedoch nicht abgeschlossen. Das Licht wird ausgeschaltet. Weitere Anordnungen erteilt die Schulleitung oder die Feuerwehr.
- 7.2 Das Betreten des Schulgeländes soll entweder über das kleine Tor am Nordhof oder über die Feuerwehreinfahrt erfolgen. Dabei sollte das Überqueren des Parkplatzes aus Sicherheitsgründen unbedingt vermieden werden. Des Weiteren ist das Befahren des Beschäftigtenparkplatzes von Elterntaxis verboten. Ebenfalls soll sich vor der Schule an die geltende Straßenverkehrsordnung gehalten werden. Eltern-Taxi-Halteplätze sind zu benutzen, das Halten im absoluten Halteverbot ist grundsätzlich verboten.

8 Unfälle

Bei Unfällen auf dem Schulweg oder in der Unterrichtszeit ist eine Unfallmeldung anzufertigen. Die Erziehungsberechtigten haben sofort der zuständigen Lehrkraft zu berichten, welcher Arzt die Behandlung durchgeführt hat. Die zuständige Krankenkasse sollte auf dem Anmeldeformular vermerkt werden.

9 Benutzung von Fahrrädern

Ein Fahrrad sollte für den Schulweg nicht genutzt werden. Nach bestandener Radfahrprüfung ist der Weg zur Schule mit dem Rad möglich. Abstellmöglichkeiten befinden sich an den dafür vorgesehenen Fahrradständern neben dem Beschäftigtenparkplatz. Auf dem Schulhof oder am Zaun und auf dem Beschäftigtenparkplatz ist das Anschließen untersagt.

Für Diebstahl oder Beschädigung wird keine Haftung übernommen.